Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 6 | Donnerstag, 11. Februar 2021 | 80. Jahrgang

Wir bringen die Fasnet zu euch nach Hause!

Liebe Fasnetsfreunde,
da die diesjährige Fasnet aufgrund von Corona nicht auf der Straße stattfinden kann, bringen wir die Fasnet zu euch nach Hause. Wir haben **mit Abstand** das Beste aus der Fasnet 2021 herausgeholt.

Vom Schmotzigen bis zum Fasnetsdienstag versorgen wir euch online mit närrischen Highlights.

Diese findet ihr auf Facebook (Heimatzunft Hirrlingen e.V.), Instagram (heimatzunft.hirrlingen1962) oder auf unserer Homepage (www.heimatzunft-hirrlingen.de).

Seid gespannt und lasst uns ein Like da!

Euer Zunftrat

Liebe Kinder der Butzenzunft Hirrlingen,
holt euch die Fasnet 2021 nach Hause.

Was ihr dafür tun müsst? Verkleidet euch am Fasnetssamstag, 13.2.2021, und wartet zwischen 11.00 und 14.00 Uhr bei euch zu Hause auf unsere Überraschung. Dafür solltet ihr euch ein passendes „Sprüchle“, so wie beim Butzenspringen, überlegen.

Anmelden könnt ihr euch bis Freitag, 12.00 Uhr, per E-Mail unter Angabe eures Namens und eurer Adresse unter folgender E-Mail-Adresse: heimatzunfthirrlingen@yahoo.com.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Jugendleiter Kevin und Janina

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen: Januar 2021

Erläuterungen:

Werte gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters erfasst)
DTV durchschnittlicher Tagesverkehr
Vd[km/h] Durchschnittsgeschwindigkeit
Vmax[km/h] maximale Geschwindigkeit
V85 [km/h] 85%-Tempoquote, d.h. 85 % der gemessenen Fahrzeuge halten diese Geschwindigkeit ein

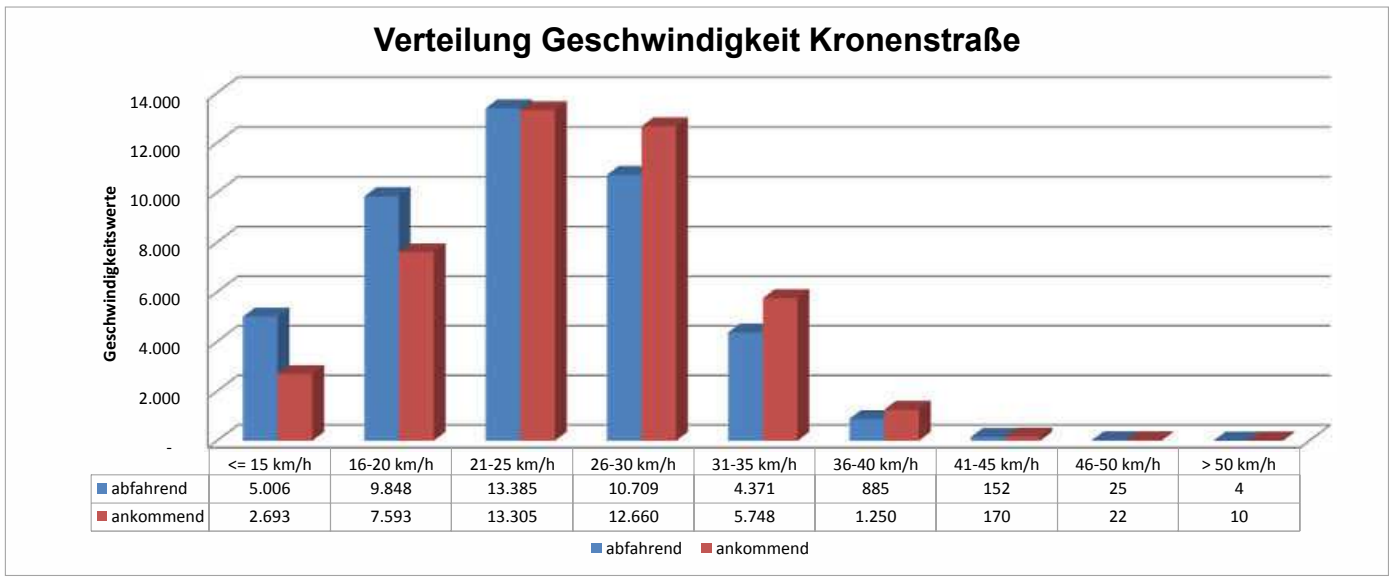

	<= 15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 km/h	> 50 km/h
abfahrend	5.006	9.848	13.385	10.709	4.371	885	152	25	4
ankommend	2.693	7.593	13.305	12.660	5.748	1.250	170	22	10

Auswertezeit	Montag, 11. Januar 2021,11:00 - Montag, 1. Februar 2021,09:00							
Tempolimit	30 km/h							
Messort:	Kronenstraße	**Werte**	**Fahrzeuge**	**DTV**	**Vd[km/h]**	**Vmax[km/h]**	**V85 [km/h]**	**Geschwin-digkeits-übertretung**
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Ortsmitte	43.451	4.504	215	25	59	31	16,57%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Bergstraße	44.385	4.316	206	23	53	30	12,25%

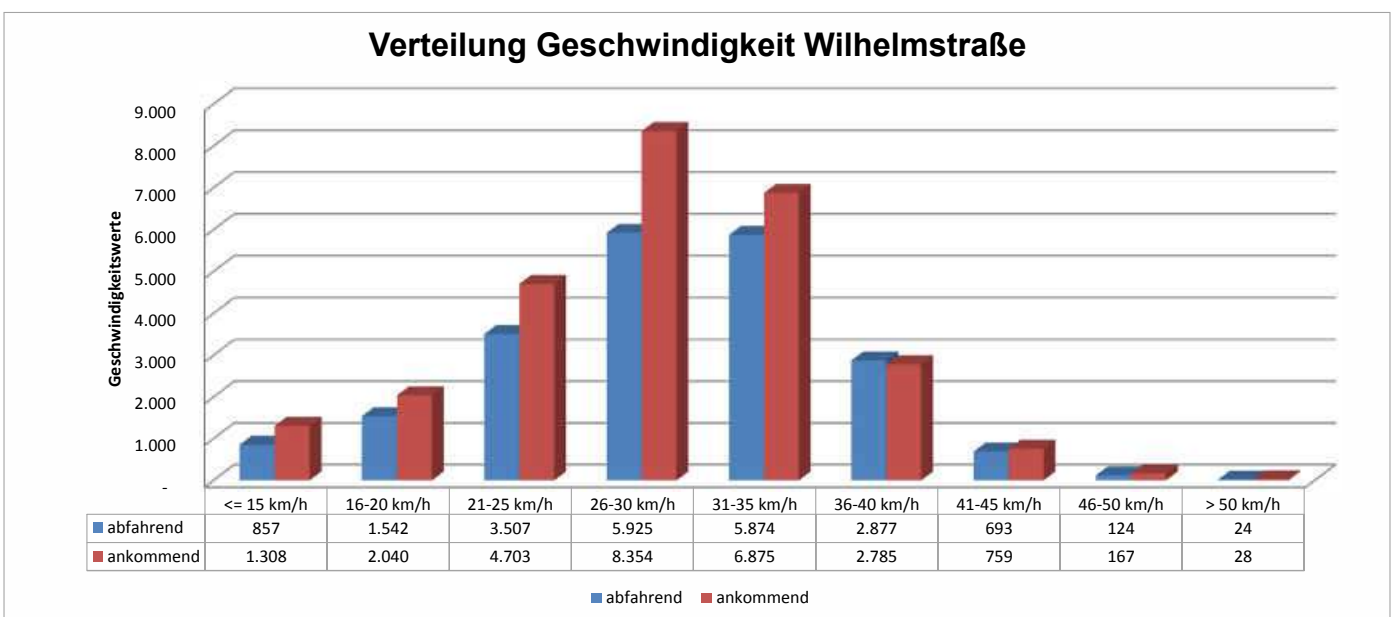

	<= 15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 km/h	> 50 km/h
abfahrend	857	1.542	3.507	5.925	5.874	2.877	693	124	24
ankommend	1.308	2.040	4.703	8.354	6.875	2.785	759	167	28

Auswertezeit	Montag, 11. Januar 2021,11:00 - Montag, 1. Februar 2021,10:00							
Tempolimit	30 km/h							
Messort:	Wilhelmstraße	**Werte**	**Fahrzeuge**	**DTV**	**Vd[km/h]**	**Vmax[km/h]**	**V85 [km/h]**	**Geschwin-digkeits-übertretung**
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Sportplatz	27.019	3.233	154	28	60	35	39,28%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Ortsmitte	21.423	2.635	126	29	58	36	44,77%

Landtagswahl 2021 - Fragen in Zeiten von Corona

Die Landtagswahl 2021 steht unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Wie wird die Wahl unter den derzeitigen Bedingungen organisiert? Wie wird der Schutz der Gesundheit im Wahllokal bestmöglich gewährleistet?
Wir beantworten die häufig gestellten Fragen.

Muss ich meine Stimme in einem Wahllokal abgeben?
Nein. Bei Bedenken können Sie Ihre Stimme auch bequem von zu Hause per Briefwahl abgeben, was in der aktuellen Situation auch empfohlen wird.

Wie beantrage ich Briefwahlunterlagen?
Lassen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung mit dem darauf abgedruckten **Wahlscheinantrag/Briefwahlantrag** der Gemeindeverwaltung bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, zukommen. Füllen Sie diesen auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vollständig aus und vergessen Sie nicht, diesen zu unterschreiben. Sollen die Briefwahlunterlagen von einer anderen Person auf dem Rathaus abgeholt werden, ist diese schriftlich auf der Wahlbenachrichtigung zu bevollmächtigen.
Am einfachsten können Sie die Briefwahl online mit den Daten aus Ihrer Wahlbenachrichtigung unter https://www.hirrlingen.de/de/Rathaus/Wahlen bis Donnerstag, 11. März 2021, beantragen.

Welche Vorkehrungen werden für die Stimmabgabe im Wahllokal getroffen?
Durch umfangreiche Beschilderung werden Sie zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2 der Normen KN95/N95) und zum Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern aufgefordert. Am Zugang zum Wahlraum finden Sie eine Möglichkeit zur Handdesinfektion. Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet.
Die ehrenamtlichen Wahlhelfer sind dazu angehalten, Sie darauf hinzuweisen, eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2 der Normen KN95/N95) zu tragen und den gebotenen Abstand einzuhalten. Darüber hinaus behalten wir uns vor, nur so vielen Wählerinnen und Wählern zeitgleich Zugang zum Wahlraum zu gewähren, wie es der Infektionsschutz zulässt. Die Möblierung des Wahlraums ist so gewählt, dass der gebotene Mindestabstand eingehalten werden kann.
Zudem haben wir zwei weitere Mitglieder in jeden Wahlvorstand berufen. In der Morgen- und Mittagsschicht trägt so je eine weitere Person zu Ihrem Infektionsschutz bei. Bitte unterstützen Sie die entsprechenden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, indem Sie sich an die Vorgaben zum Infektionsschutz und die Anweisungen der Wahlhelfer/-innen halten.

Was muss ich beachten, wenn ich meine Stimme im Wahllokal abgeben möchte?
Achten Sie im Wahllokal bitte stets auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen. Bringen Sie am Wahltag Ihre Wahlbenachrichtigung mit und tragen Sie eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2 der Normen KN95/N95) im gesamten Wahlgebäude. Bitte vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen. Am Eingang zum Wahlraum besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Zudem bitten wir Sie, Ihren eigenen Schreibstift (am besten Kugelschreiber) zum Ausfüllen Ihres Stimmzettels mitzubringen. Sie müssen dann nicht auf den von uns bereitgestellten Kugelschreiber zurückgreifen.

Wann ist der Andrang in den Wahllokalen besonders hoch?
Die Erfahrungen vergangener Wahlen zeigen eine besonders hohe Auslastung der Wahllokale zwischen 14.00 und 18.00 Uhr. Wenn es Ihnen möglich ist, dann geben Sie Ihre Stimme doch außerhalb dieser Stoßzeiten ab. Sie tragen so dazu bei, dass sich vor dem Wahlraum keine Warteschlangen bilden.

Wie werden die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer geschützt?
Auch zum Schutz der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wurde ein Hygienekonzept entwickelt. Die eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden mit Handdesinfektionsmittel, medizinischen Masken (OP-Masken und FFP2) und aktuellen Informationen zum Infektionsschutz versorgt. Die Arbeitsplätze im Wahlvorstand werden mit Plexiglasscheiben ausgestattet und sind gemäß der Abstandsregel angeordnet. Bitte beachten Sie auch im Sinne unserer Wahlhelfer/-innen die geltenden Hygienevorschriften und leisten Sie den Hinweisen der Wahlhelfer/-innen Folge.
Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die im Vorfeld der Wahl Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen oder in Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall standen, sehen von ihrem Einsatz am Wahlsonntag ab.

Warum notieren die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Uhrzeit meiner Stimmabgabe?
Im Infektionsfall hat das Gesundheitsamt so die Möglichkeit, eine potenzielle Ansteckungskette zielgenauer nachzuverfolgen. Deshalb notiert der Schriftführer des Wahlvorstands die Uhrzeit Ihrer Stimmabgabe. Dies hat keinen Einfluss auf Ihre Wahlteilnahme.

Warum müssen sich Begleitpersonen von Wählerinnen und Wählern in eine Besucherliste eintragen?
Für eine etwaige Nachverfolgung von Ansteckungsketten im Infektionsfall ist es erforderlich, dass die Kontaktdaten aller Personen, die sich im Wahlraum aufhalten, festgehalten werden. Die Mitglieder des Wahlvorstands und die Wählenden sind bekannt. Alle weiteren Personen werden gebeten, ihre Kontaktdaten in einer Besucherliste gemäß Corona-Verordnung zu hinterlassen. Dies gilt etwa für begleitende Familienangehörige, Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Die Besucherliste wird vertraulich behandelt und nach zwei Wochen vernichtet.

Wie sind die Regeln, wenn ich im Wahllokal keine medizinische Maske tragen kann?
Soweit Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal aus medizinischen Gründen keine medizinische Maske tragen können, bitten wir Sie, uns dies anhand eines Attestes nachzuweisen. Die Stimmabgabe erfolgt in diesem Fall ausschließlich mit einer Person im Wahlraum. Nach der Stimmabgabe ist der Wahlraum vor der Weiterführung der Wahlmöglichkeit für andere Wähler ausreichend zu lüften. Wir empfehlen die Stimmabgabe durch Briefwahl.

Wie kann ich meine Stimme bei Krankheitssymptomen am Wahlsonntag abgeben?
Für Ansteckungsverdächtige besteht ein Zutrittsverbot zum Wahlgebäude. Hiervon erfasst werden Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Melden Sie sich so früh wie möglich, spätestens aber am Wahltag bis 15.00 Uhr, beim Wahlamt unter Tel. 07478 9311-17. Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahltag beim Wahlamt im Rathaus abgeholt werden. Die damit betraute Person benötigt eine schriftliche Vollmacht (Bestandteil des Wahlscheinantrags auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Die Stimmabgabe durch eine Vertretung ist nicht möglich.

Trotz der verschiedenen Einschränkungen, bedingt durch die COVID-19-Situation, fordere ich Sie ausdrücklich auf, Ihre Stimme abzugeben. Ziehen Sie bei Vorbehalten die Möglichkeit der Briefwahl vor. Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Rückfragen rund um die Landtagswahl gerne zur Verfügung.

Ihr
Christoph Wild
Bürgermeister

Kath. Kindergarten St. Josef

Fasnet mal anders

Da in diesem Jahr nicht alle Kinder zur Fasnetszeit im Kindergarten sein dürfen, haben wir einen Aufruf gestartet. Ein schönes Fasnetsbild zu basteln oder zu malen war die Aufgabe. Die Kinder aus der Notbetreuung haben den Zaun des Kindergartens dekoriert und die Bilder aufgehängt. Unser Fasnetszaun schickt somit einen bunten Gruß an alle, die am Kindergarten vorbeilaufen.

Als kleines Dankeschön wurden alle daheim gebliebenen Kinder mit einer Fasnetswundertüte vom Kindergarten überrascht. Basteleien, Fasnetsrätsel, Süßigkeiten und ein leckeres Fasnetsküchle, welches von Karin und Heinz Manke gespendet wurde, füllten die Tüten.

Heute durften alle Kinder der Notbetreuung verkleidet in den Kindergarten kommen. Unter dem Motto „Narri, Narro, jetzt ist‘s halt so!“ verbreiteten die Kinder Fasnetsstimmung bei Polonaise, Spielen und einem bunten Buffet.

Fotos: Kindergarten St. Josef

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Änderungen des Flächennutzungsplanes (FNP)

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach hat in seiner Sitzung am 2.2.2021 die öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Neufassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) mit den jeweils gültigen Änderungen folgender FNP-Änderungen beschlossen:

Änderung Nr. 32 - „Steinbruch“
in Rottenburg am Neckar - Frommenhausen
Im Süden wird die geplante Fläche für Abgrabungen um rd. 1,8 ha bis zur Gemarkungsgrenze erweitert, dafür wird die Fläche im Nordosten um rund 5,0 ha in eine Fläche für Sicherung von Rohstoffen umgewandelt. Für diese Änderung wurde eine erneute verkürzte Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Auslegung der 32. Änderung wird in der Zeit von **Montag, 22.2.2021, bis einschließlich Montag, 8.3.2021,** durchgeführt.

Änderung Nr. 45 - „Ehehalde“ und „Hintere Ehehalde“
in Rottenburg am Neckar
Die bisherige „geplante Sonderbaufläche Gartenhausgebiete“ soll aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und durch die Darstellung einer FNL (Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft) ersetzt werden. Für diese Änderung wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wird in der Zeit von **Montag, 22.2.2021, bis einschließlich Mittwoch, 24.3.2021,** durchgeführt.
Gemäß dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie wird die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die öffentliche Auslegung wird in den oben genannten Zeiträumen durchgeführt. Unter Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.5.2020 werden die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderungen Nr. 32 und Nr. 45 und die Entwürfe der Begründung sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen auf der Internetseite der Stadt Rottenburg am Neckar unter https://www.rottenburg.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.65652.htm?lnav=2 zur Ansicht und zum Ausdruck während der oben genannten Frist digital bereitgestellt.
Die angeordnete Auslegung wird daneben als zusätzliches Angebot durch Aushang im Bereich des Gebäudes Obere Gasse 29 (Rathaus-Neubau) an der großen Glasfront angebracht, so dass diese von außen vom Gehweg entlang der Oberen Gasse bzw. dem Gebäudezugang aus eingesehen werden kann. Das Betreten des Rathauses ist dafür nicht erforderlich.
Bitte beachten Sie auch hier die allgemeinen Verhaltensregeln im Umgang mit dem Coronavirus; halten Sie ausrechend Abstand zu anderen Personen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans
- Begründung mit einem Auszug des Umweltberichts zur 3. Regionalplanänderung, dieser enthält Informationen zum:
  - o Schutzgut Boden
  - o Schutzgut Wasser (Schutzgebiete, Fließgewässer, Stillgewässer)
  - o Schutzgut Luft, Klima (Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet)
  - o Schutzgut Fauna, Flora, biologische Vielfalt (Naturschutzgebiet, Bannwald, Schonwald, §-33-Biotop, Waldbiotop, flächenhaftes Naturdenkmal, Brutstätten von Feldlerche und Wachtel)
  - o Schutzgebiet Landschaft (Landschaftsschutzgebiet, Streuobstwiesen-/Heidelandschaft)
  - o Schutzgut Mensch (Gesundheit), Bevölkerung
  - o Schutzgut Sachwerte, kulturelles Erbe (Bodendenkmal)
  - o Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
  - o Monitoring zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
  - o Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung
  - o Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Lebensraumtypen-Analyse
- Stellungnahmen, die folgende umweltbezogene Informationen enthalten:
  - o Rücknahme der Darstellung „landwirtschaftliche Fläche“
  - o Darstellung als Vorrangfläche zur Sicherung von Rohstoffen
  - o Betroffenheit von streng geschützten Arten (Dicke Trespe, Bromus grossus, Feldlerche und weiteren)
  - o Vorkommen der sehr seltenen Brutvögel Rebhuhn und Grauammer
  - o Nahe gelegenes FFH-Gebiet „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“, Naturschutzgebiet „Kapfhalde“ und Waldbiotop
  - o Die Erschließung der Waldflächen muss während des Abbauzeitraums gewährleistet sein.
  - o Der nördliche Bereich des Plangebiets liegt innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebiets „Rossau/Burgmühle“.

Zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans
- Stellungnahmen, die folgende umweltbezogenen Informationen enthalten:
  - o Bereich liegt teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, hier gelten Verbote des § 78 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).
  - o Anregung, Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf die gesamten Hangbereiche des Weggentals unter Hinzunahme der durch das Teilgebiet des FFH-Gebiets „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“ bereits vorgegebenen Angrenzung auszudehnen.
  - o Arten- und Biotopschutz-dienliche Bewirtschaftung soll möglich sein und gefördert werden. Monitoring soll dies begleiten.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

Per Post:
Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt, Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar
Per E-Mail: stadtplanung@rottenburg.de
Per Fax: 07472 165-302

Die Abgabe der Erklärung zur Niederschrift ist ausgeschlossen (§ 4 PlanSiG).

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der FNP-Änderungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen

Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Rottenburg am Neckar, 11.2.2021

Bürgermeisteramt Rottenburg
für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 13.2.2021
Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27
Balingen, Tel. 07433 7071

Sonntag, 14.2.2021
Apotheke Spranger, Obertorplatz 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail:
info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Fundsache

Im Bereich "Bei der Ziegelhütte" (Ortsausgang Richtung Rangendingen) wurde ein Ohrring gefunden.

Eigentumsanspruch kann bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Bücherei Hirrlingen

Bücherei geschlossen
Mit den aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus muss leider auch die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Das Bücherei-Team

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Starke Leitung – starke Kita: Qualifizierungsprogramm für Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen gestartet

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir investieren in die Qualität der Kindertagesbetreuung und stärken die Leitungskräfte in ihren pädagogischen Kernaufgaben."
Ziel des Pakts für gute Bildung und Betreuung ist, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung weiterzuentwickeln und zu verbessern. Baden-Württemberg hat sich dabei entschieden, auch die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für qualitative Maßnahmen einzusetzen. Das Land bietet seit Januar 2021 daher nun Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen an. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt als Koordinierungsstelle im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Angebote um. Das Kursprogramm richtet sich an Kita-Leitungen und ist kostenfrei. Es besteht aus den Bausteinen Qualifizierung, Coaching und Netzwerktreffen.
Die Qualifizierungskurse in den drei Themenmodulen Konzeptions(weiter)entwicklung, Interaktions(weiter)entwicklung sowie Team(weiter)entwicklung umfassen 80 Unterrichtsstunden und werden von erfahrenen Fortbilderinnen und Fortbildern sowie beispielsweise Trägerverbänden, Fortbildungsakademien und Anbietern aus dem pädagogischen Hochschulbetrieb im Land durchgeführt. Dabei sind die Schwerpunkte je nach Bedarf der Leitungskräfte individuell gesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Kurse vorerst bis Mai 2021 online angeboten. Danach sollen sie – je nach Infektionsgeschehen – in Präsenzform an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg stattfinden. Bis zu 1.000 Kita-Leitungen können an insgesamt 50 Kursen teilnehmen.

Coaching und Netzwerktreffen
Die Kita-Leitungen können zudem ein Coaching in Anspruch nehmen. Dieses orientiert sich an den Bedarfen der Leiterinnen und Leiter vor Ort und wird individuell für diese geplant. Bei einem Netzwerktreffen tauschen sich die Kita-Leitungen fachlich aus und erhalten weitere Impulse, abgestimmt auf praxisrelevante Themen. Die Erkenntnisse des Programms Starke Leitung – starke Kita wird die DKJS bündeln und allen Trägern und Kitaleitungen zur Verfügung stellen.
„Frühkindliche Bildung ist das Fundament für mehr Bildungsgerechtigkeit – und eine qualitativ hochwertige Förderung in der Kita ist eine wichtige Voraussetzung, damit Kinder von Beginn an einen guten Zugang zur Bildung haben. Hier setzen wir mit dem Qualifizierungsprogramm an, investieren in die Qualität der Kindertagesbetreuung und stärken dabei die Leitungskräfte in ihren pädagogischen Kernaufgaben", sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: „Die beeindruckenden Anmeldezahlen für das Programm verdeutlichten den Bedarf vor Ort. Sie zeigen aber auch, wie groß das Engagement und die individuelle Einsatzbereitschaft der Kita-Leitungen im Land sind. Das möchte ich ausdrücklich loben, zumal die Pandemie für sie ohnehin schon enorm belastend und herausfordernd ist."

Unterstützung ganz nach individuellem Bedarf
Gute Bildung fange laut Dr. Heike Kahl, Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, in der Kita an. Sie sagt: „Wir freuen uns, dass wir mit Starke Leitung – starke Kita die Leiterinnen und Leiter in ihrer vielschichtigen und herausfordernden Arbeit Unterstützung und Qualifizierung anbieten können, ganz nach ihrem Bedarf und nicht von der Stange. Vom Wissen und den Erfahrungen, die wir im Programm sammeln, werden anschließend auch viele andere profitieren."
Frühkindliche Bildung ist eines der Schwerpunktfelder der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Die Stiftung ist unter anderem Initiatorin und Umsetzerin des Deutschen Kita-Prei-

ses, von Modellprogrammen zu Familien- und Willkommens-Kitas, des Netzwerkes Frühkindliche Kulturelle Bildung sowie dem Portal Forschendes Lernen.

Weitere Informationen
Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Gute-Kita-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft hatten gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist und dafür zehn Handlungsfelder entworfen. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/mehr-qualitaet-in-der-fruehen-bildung/das-gute-kita-gesetz.
Der Pakt für gute Bildung und Betreuung des Landes verfolgt im Zusammenwirken mit dem Gute-Kita-Gesetz konsequent das Ziel, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung weiter zu verbessern. Schwerpunkte sind eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte, ein Konzept für eine verlässliche sprachliche und elementare Förderung, eine stärkere Unterstützung der Inklusion, die Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung/Grundschule, eine finanzielle und qualitative Stärkung der Kindertagespflege sowie die Förderung von Leitungszeit in den Kitas. Die Landesmittel sind – im Gegensatz zu den Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz – keine einmaligen Projektmittel. Baden-Württemberg investiert seit 2019 bis 2024 insgesamt bis zu 80 Millionen Euro jährlich. Weitere Informationen lesen Sie unter https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/2019+01+18++Land+und+Kommunen+schliessen+_Pakt+fuer+gute+Bildung+und+Betreuung.
Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land gut aufwachsen können und eine demokratische Kultur des Miteinanders erleben und erlernen. Mit ihren Programmen und Projekten stößt die DKJS gemeinsam mit Partnern aus Bildung, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft Veränderungsprozesse an: in Kindergärten und Schulen, beim Übergang in den Beruf, in der Familien- oder Jugendpolitik. Weitere Informationen gibt's unter www.dkjs.de.
Weitere Informationen zum Qualifizierungsprogramm für Kita-Leitungen sind unter https://www.dkjs.de/quali-kitaleitungen abrufbar.

Informationen zum diesjährigen Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir passen die Bedingungen an, um den Schulen und den Eltern möglichst viel Flexibilität zu bieten."
Das Kultusministerium hat die Schulen in Baden-Württemberg über das diesjährige Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen informiert. Hier gibt es in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie einige wichtige Änderungen. So hat das Kultusministerium den Zeitraum für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler verlängert. Dies geschieht, um den Schulen mehr Zeit für die Organisation notwendiger Beratungs- und Anmeldetermine in Präsenz zu ermöglichen. Eine Anmeldung ist in diesem Jahr zudem auch per E-Mail oder telefonisch möglich. „Die Corona-Pandemie wirkt sich auf alle Bereiche des schulischen Lebens aus. Deshalb passen wir die Bedingungen an die Pandemie an. Auch bei der Anmeldung an den weiterführenden Schulen reagieren wir, um den Schulen und den Eltern möglichst viel Flexibilität zu bieten", sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Anmeldezeitraum verlängert
Bisher war geplant, dass die Anmeldung an den weiterführenden Schulen am 10. und 11. März erfolgt. Nach Rückmeldungen von Schulleitungen wird es aber auch in diesem Jahr erforderlich sein, einem Teil der Erziehungsberechtigten Anmelde- bzw. Beratungstermine in Präsenz zu ermöglichen. Damit die Schulen diese Termine mit den entsprechenden strengen Hygieneanforderungen organisatorisch bewältigen können, wird der Anmeldezeitraum verlängert und dauert vom 8. bis zum 11. März 2021. Eine verbindliche Anmeldung ist nur in diesem Zeitraum möglich.
Die Anmeldung ist in diesem Jahr auch per E-Mail, Fax oder telefonisch möglich und muss dann nicht mehr zwingend in Präsenz nachgeholt werden. Eine Anmeldung per Post oder per Einwurf an der Schule ist ebenfalls möglich. Die Anmeldung wird allerdings erst dann wirksam, wenn die Grundschulempfehlung im Original vorgelegt wird.

„Tage der offenen Tür" sind nur virtuell möglich
„Tage der offenen Tür", die Schulen gerne veranstalten, um auf die Möglichkeiten und das Angebot der Schule hinzuweisen, sind in diesem Jahr nur virtuell möglich. Darauf hat das Kultusministerium noch einmal hingewiesen. Die Durchführung von „Tagen der offenen Tür" als Präsenzveranstaltung ist den öffentlichen Schulen ohne Ausnahme untersagt. Die Durchführung ist auch den Schulen in freier Trägerschaft aufgrund den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes untersagt.

Weitere Informationen
Das aktuelle Schreiben des Kultusministeriums an die Schulleitungen finden Sie auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: https://km-bw.de/,Lde/startseite/son-derseiten/schulleitungen-corona.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Kita-Kinder und Schüler:
Unfallversichert auch in der Notbetreuung!
Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung automatisch und kostenfrei. Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus - in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.
Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.
Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus
Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Fünfte Runde des Mentorinnen-Programms für Migrantinnen startet

Hoffmeister-Kraut: „Migrantinnen bringen oft fachliche Kompetenzen mit, auf die unsere Wirtschaft nicht verzichten kann“

Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen der Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg startet dieses Jahr in die fünfte Runde - inzwischen sogar mit Zertifizierung. „Unser Mentorinnen-Programm wurde letztes Jahr von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifiziert. Nach einem so herausfordernden Jahr wie 2020 ist dies eine besondere Auszeichnung. Das Programm wurde innerhalb von kürzester Zeit auf hybride und digitale Formate umgestellt und konnte auf dem gleichen Qualitätsniveau weitergeführt werden“, so Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Start des Programms. Sie betonte, dass das Programm derzeit ganz besonders wichtig sei. „Der Arbeitsmarkt ist aufgrund der Pandemie weniger aufnahmefähig und Migrantinnen haben es schwerer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei bringen sie oft fachliche Kompetenzen mit, auf die unsere Wirtschaft nicht verzichten kann.“

Im Rahmen des Mentorinnen-Programms unterstützt das Wirtschaftsministerium Migrantinnen dabei, sich eine berufliche Zukunft in Baden-Württemberg aufzubauen. Frauen, die sich Unterstützung wünschen, werden mit Mentorinnen vernetzt, die ihre eigenen Erfahrungen und Kompetenzen weitergeben können. Das Programm startet diesen Monat und es wird sich alles darum drehen, den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg kennenzulernen, Bewerbungen zu optimieren, Kompetenzen zu erweitern und zu netzwerken. Sobald es wieder möglich ist, wird es auch wieder Unternehmensbesuche geben. „Das Programm ist ein großer Gewinn für alle Beteiligten: allen voran für die Mentees und Mentorinnen. Aber auch für Unternehmen, die so die Möglichkeit bekommen, neue Mitarbeiterinnen zu gewinnen.“ Über ein Drittel der Mentees, die seit 2017 an dem Programm teilgenommen haben, haben mit Hilfe ihrer Mentorin den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft.

Weitere Informationen

Der Mentoringprozess ist auf sechs bis acht Monate angelegt. Als Mentee können sich Frauen mit Migrationshintergrund bewerben, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben und über eine berufliche Qualifikation verfügen. Außerdem sollten sie über Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B1 verfügen und erste Schritte zur Orientierung am Arbeitsmarkt unternommen haben.

Als Mentorinnen können sich berufstätige Frauen, möglichst mit eigenem Migrationshintergrund, beteiligen, die mindestens zwei Jahre Erfahrung im Job mitbringen. Das Mentorinnen-Programm wird von der Service- und Koordinierungsstelle des Landesprogramms der Kontaktstellen Frau und Beruf koordiniert. Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät seit 1994 Frauen in allen beruflichen Belangen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des Fachkräftepotentials von Frauen und zur Gleichstellung von Frauen im Beruf.

Interessierte Frauen könnten sich ab sofort als Mentee oder Mentorin bei den Kontaktstellen Frau und Beruf bewerben.

Alle Informationen zur Teilnahme und Bewerbung finden Sie hier: www.frauund-beruf-bw.de/frau-beruf/mentorinnen-programm/.

Die zentrale Online-Auftaktveranstaltung zum Programm findet am 20. März 2021 statt. Das Thema der Veranstaltung ist „Hybrides Mentoring erfolgreich gestalten!“ Die Mentees und Mentorinnen erhalten im Rahmen der Veranstaltung ein mehrstündiges kostenloses Kompetenztraining.

Die landesweit elf Kontaktstellen haben sich als Anlaufstellen etabliert, ihre Angebote sind niederschwellig und regional. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Frauen ins Erwerbsleben.

Weitere Informationen finden Sie hier: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/ar-beit/gleichstellung-in-der-wirtschaft/wirtschaft-und-gleichstellung/kontaktstellen-frau-und-beruf/.

Landratsamt Tübingen

Online-Vorträge der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen für junge Familien

Kindgerechte Ernährung beginnt schon im Mutterleib und sobald das Baby auf der Welt ist, gehen die Fragen zur gesunden Ernährung weiter. Was ist denn gut für das Baby und ab wann ist Beikost sinnvoll? Ist Brei füttern denn ok? Oder sollte das Kind selbst wählen dürfen, was es möchte? Und was ist zu tun, wenn die Kleinen das liebevoll gekochte Essen plötzlich nicht mehr wollen und strikt ablehnen? Wie erhält das Kind denn dann alle Nährstoffe für ein gesundes Heranwachsen? Frau Dipl.-Ökotrophologin (FH) Andrea Knörle-Schiegg ist Referentin für bewusste Kinderernährung und selbst Mutter von 2 Kindern. Sie kennt Theorie und Praxis gleichermaßen und gibt in ihren Vorträgen Möglichkeiten und Ideen weiter. Am Ende der Vorträge nimmt sie sich auch ausreichend Zeit, Ihre individuellen Fragen zu beantworten.

Alles Brei? Beikost-Einführung für Babys
Termin: 26.2.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr

Dem Baby soll es vom ersten Löffelchen an gut schmecken. Dieser Vortrag liefert einen Fahrplan für die Einführung der Baby-Beikost. Er zeigt auf, worauf Eltern bei der Ernährung im ersten Lebensjahr achten sollten. Insbesondere geht es um allgemeine Empfehlungen zum Start mit Baby-Beikost. Weiter werden geeignete Nahrungsmittel für das erste Lebensjahr besprochen. Dazu kommen Informationen zur Allergieprophylaxe sowie zu den einzelnen Breien. Ebenso erhalten Sie Tipps zur Zubereitung von Baby-Breien, wenn Sie diese selbst kochen möchten.

Nein! Das ess ich nicht! - Wie Kinder auf den Geschmack kommen
Termin: 22.2.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr
oder 5.3.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr

Wie schmeckt eigentlich Kohlrabi, Rote Bete, Rosenkohl oder Grapefruit? Knackig, süß, erdig oder bitter? Die Fähigkeit zu schmecken ist angeboren. Ob wir etwas als schmackhaft oder ungenießbar einordnen, ist dagegen erlernt und antrainiert. Wie können abgelehnte Geschmacksempfindungen wie zum Beispiel bitter zum Genuss werden?

Ernährungsreferentin Andrea Knörle-Schiegg erklärt, wie Kinder schmecken lernen, wie Sie den Geschmack von Kindern positiv prägen können und welche Rolle die Sinneswahrnehmung bei der Geschmacksbildung spielt. Kommen Sie mit auf eine Geschmacksreise und bieten Sie Ihren Kindern vielfältige Geschmackserlebnisse. Vielfältig und ausgewogen essen kann gelingen und sogar Spaß machen. Und warum vielfältig Essen der Grundstein für eine gesunde Entwicklung ihres Kindes ist, erfahren Sie im Vortrag von Frau Knörle-Schiegg. Ebenso gibt sie Tipps, wie die Umsetzung im Alltag aussehen kann.

Essen für zwei?! – Ernährung in der Schwangerschaft
Termin: 1.3.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr

Eine Schwangerschaft ist eine aufregende und ganz besondere Zeit. Dabei wollen Sie sich und Ihr Baby von Anfang an gut versorgen. Doch worauf kommt es an beim Essen während der Schwangerschaft? Wie groß ist der Mehrbedarf an Energie und Nährstoffen? Brauche ich Nahrungsergänzungsmittel? Bei welchen Lebensmitteln sollten Schwangere besser vorsichtig sein? Ernährungsreferentin Andrea Knörle-Schiegg erläutert in ihrem Vortrag, wie Sie in der Schwangerschaft optimal essen und wie sich Ihr Essverhalten während der Schwangerschaft bereits auf das Essverhalten und den Lebensstil Ihres Kindes auswirkt.

Anmeldung online unter: Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html. Den Zugangslink erhält man nach erfolgter Anmeldung einige Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Alle Vorträge sind kostenfrei. Sie finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und werden durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Als Jugendguide an NS-Verbrechen vor Ort erinnern: Jetzt für die Qualifizierung anmelden

Auch dieses Jahr qualifizieren der Landkreis Tübingen und KulturGUT e.V. wieder Jugendliche, die als Jugendguides gegen ein Honorar an NS-Verbrechen vor Ort erinnern. Die 40-stündige kostenfreie Qualifizierung startet am **16. Mai 2021.** Abhängig von der Entwicklung der pandemischen Lage finden die Workshops und Seminare, anhand derer die Inhalte der Qualifizierung bis zum Jahresende erarbeitet werden sollen, digital oder vor Ort statt. Das betrifft auch eine für den Auftakt geplante Exkursion zu KZ-Gedenkstätten in der Region und Natzweiler-Struthof im Elsass. Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren können sich bis zum **23. April 2021** für die Qualifikation mit einem halbseitigen Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf unter jugendguide@kreis-tuebingen.de bewerben.

Seit 2012 qualifizieren der Landkreis Tübingen und seine Partner jährlich 20 bis 30 Jugendliche in außerschulischen Seminaren und Workshops als Jugendguides. Sie begleiten Gruppen in Gedenkstätten oder stellen Zusammenhänge zu NS-Verbrechen bei Stadtgängen vor Ort her. Dabei vermitteln sie nicht nur Wissen. Sie stellen auch dar, was sie persönlich zur Befassung mit NS-Verbrechen vor Ort motiviert.

Nähere Infos gibt es unter www.jugendguide.de.

Die geheimnisvolle Kraft der Gewürze
Online-Mitmach-Vortrag am Mittwoch, 24. Februar 2021

Unter dem Motto "Die geheimnisvolle Kraft der Gewürze" können Interessierte bei einem Online-Mitmach-Vortrag am Mittwoch, 24. Februar 2021, von 18.00 bis 19.30 Uhr die Welt der Gewürze erkunden. Hierzu lädt die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen herzlich ein. In diesem Vortrag geht es speziell um die typischen Gewürze für die kühle Jahreszeit. Zu entdecken gibt es spannende Kombinationen mit Lebensmitteln oder auch anderen passenden Gewürzen. Die Teilnehmenden erfahren Wissenswertes über die Geschichte der Gewürze, ihre Herkunft, die Botanik sowie deren mögliche Verwendung. Im Verlauf des Vortrags werden verschiedene Lebensmittel und auch Getränke verkostet; man erhält nach Anmeldung eine entsprechende Liste. Die Referentin Dipl.-Ökotrophologin (FH) Andrea Knörle-Schiegg ist Dozentin an der Hochschule Sigmaringen, wo sie die Studierenden in der Geschmackserkennung und -bildung trainiert.

Der Mitmach-Vortrag ist kostenfrei. Er findet im Rahmen der Landesinitiative Mach's Mahl statt und wird durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Anmeldung online unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft; der Zugangslink wird einige Tage vor dem Termin versandt.

Digitales Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche während der Faschingsferien

Weil Faschingsveranstaltungen in der aktuellen Situation nicht stattfinden können, bietet das Kreisjugendreferat in Kooperation mit dem Jugendbüro Steinlach-Wiesaz, dem Jugendreferat Kirchentellinsfurt und dem Jugendreferat Mössingen während der Faschingsferien ein Online-Ferienprogramm an, bei dem sich Kinder und Jugendliche von zu Hause aus mitmachen können. Das Programm ist vielfältig - teilweise umfasst es Videos, die als Anleitung zum Selbermachen dienen, teilweise finden die Angebote gemeinsam virtuell statt. Für Anmeldungen und Fragen zu den einzelnen Veranstaltungen steht Daniel Stumfol vom Kreisjugendreferat im Landratsamt Tübingen telefonisch unter 07071 207-6154 oder per E-Mail unter d.stumfol@kreis-tuebingen.de zur Verfügung.

Übersicht über die Veranstaltungen:

Rosenmontag, 15. Februar 2021
Fetzige Karnevalmasken Basteln (Basteltüten und Video)
Tanzchoreografien für daheim (Video)
13.00 - 17.00 Uhr gemeinsames Bauprojekt in Minetest (freie Version des Spiels Minecraft)
15.00 - 15.45 Uhr gemeinsames basteln „Brazilian Handicraft“ - Haarschmuck und „sombrinha de frevo“ (Deko und Tanzschirm)
19.00 - 19.45 Uhr gemeinsam alkoholfreie „Brazilian Cocktails“ mixen
18.00 - 20.00 Uhr Online-Spieleabend - verschiedene Spiele über Videokonferenz

Faschingsdienstag, 16. Februar 2021
10.00 - 17.00 Uhr (inkl. Mittagspause): Workshop „eigene Escape Games bauen in Minetest“ in der freien Version des Spiels Minecraft lernen wir gemeinsam, wie eigene „Escape-Rätsel“ programmiert werden können (ab 12 Jahren).
Back-Anleitung für „Amerikaner im Faschingsstyle“ (Video)
Back-Anleitung „Muffins backen“ (Video)
17.00 - 18.15 Uhr „Dança Brasileira“ - Brasilianischer Tanzworkshop mit Samba und Frevo
18.00 - 20.00 Uhr Online-Spieleabend - verschiedene Spiele über Videokonferenz

Aschermittwoch, 17. Februar 2021
13.00 - 17.00 Uhr gemeinsames großes Bauprojekt in Minetest (freie Version des Spiels Minecraft)
18.00 - 20.00 Uhr Online-Spieleabend - verschiedene Spiele über Videokonferenz

Donnerstag, 18. Februar 2021
13.00 - 17.00 Uhr gemeinsames großes Bauprojekt in Minetest (freie Version des Spiels Minecraft)
18.00 - 20.00 Uhr Online-Spieleabend - verschiedene Spiele über Videokonferenz

Freitag, 19. Februar 2021
Ab 17.30 Uhr „Streaming-Disco aus dem Volksbänklekeller“ für Jugendliche mit DJ Malte, DJ Vince und DJ Ben (live auf https://twitch.tv/jugendkfurt)
18.00 - 20.00 Uhr Online-Spieleabend - verschiedene Spiele über Videokonferenz

Über die ganze Woche gibt es in Dußlingen den „Habibi-Actionbound“: eine GPS-Schnitzeljagd, die Jugendliche einzeln oder zu zweit durchspielen können (bitte auch anmelden).

Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

LEBEN LERNEN
Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

Schüleranmeldung in Klasse 5

Da der Schnuppernachmittag entfällt, bieten wir folgendes Ersatzangebot:
Telefon-Sprechstunde am Do., 18.2.2021
von 14.00 bis 19.00 Uhr unter
07471 98493-10 und 07471 98493-12

Imagefilm und Anmeldebogen u.v.m. auf unserer **Homepage** oder über den **QR-Code**

Die **Schüleranmeldung** für die Aufnahme in die Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen für das Schuljahr 2021/2022 ist **ab sofort möglich.**

Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen
Heimgartenstraße 10
72414 Rangendingen
E-Mail: poststelle @rangendingen.schule.bwl.de
Internet: www.gms-rangendingen-hirrlingen.de

Ihre Schulleitung

Aus den Kindergärten

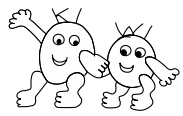

Kindergarten Wiesenäcker

Kreissparkasse Tübingen spendet Kindergarten Wiesenäcker 2500 €

Die Kreissparkasse Tübingen unterstützt seit Jahren das Hirrlinger Gemeindeleben durch großzügige Spenden. Nun dürfen sich der Kindergarten Wiesenäcker und der Schulförderverein Hirrlingen über eine Gesamtsumme von 5000 € freuen, die zur Hälfte an die jeweilige Einrichtung geht. Die anteilige Spende von 2500 € soll den Kindern des Kindergartens Wiesenäcker durch ein weiteres Element am neu entstehenden Kletterturm zugutekommen.

Am 21.12.2020 wurde die Spende durch Andreas Graf, Filialdirektor der Kreissparkasse Hirrlingen, im Beisein von Bürgermeister Christoph Wild an die Leiterin des Kindergartens Wiesenäcker, Jana Sauter, übergeben. Jana Sauter, die seit September im Kindergarten tätig ist, nahm den Scheck entgegen und durfte über die anstehenden Pläne mit der Spende berichten: Der Garten als Bewegungsraum für die Kinder soll sich in den nächsten Jahren verändern und den Kindern wieder mehr aktive Bewegungsräume bieten können. Als erster Schritt wird deshalb im kommenden Frühjahr ein neuer Kletterturm installiert werden, der für alle Altersgruppen der Kinder gemacht sein wird. Eines von drei Aufgangselementen am Turm wird hierbei durch die Spende der Kreissparkasse verwirklicht.

Der Kindergarten Wiesenäcker möchte sich an dieser Stelle herzlich für diese tolle Spende bei der Kreissparkasse Tübingen bedanken, die vollumfänglich den Kindern zugutekommt. Durch dieses dritte Element können die Kinder mit Spiel und Spaß in ihren motorischen und koordinativen Fähigkeiten gefördert und unterstützt werden und der Garten als Bewegungsraum wird neue spannende Herausforderungen mit sich bringen.

Ein weiterer Dank gilt hierbei auch besonders Hirrlingens Filialdirektor Andreas Graf und Bürgermeister Christoph Wild, die durch die Vergabe der Spende die konzeptionelle Neuaufstellung des Kindergartens Wiesenäcker unterstützen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Das Wort zum 6. Sonntag

Immer wieder sind wir erstaunt über die Leistungen der modernen Medizin, um das Wissen und Können unserer Ärzte, mit denen sie dem Kranken Besserung, ja Heilung verschaffen. Und die Kranken schenken ihnen ihr Vertrauen. Dennoch bleibt jeder Arzt immer nur ein Mensch. Wenn jemand geheilt werden will, sagt ihm der Arzt: „Sie müssen, um gesund zu werden, mitmachen. Sie selber müssen es wollen.“ Und er hat recht, aber nur teilweise. Denn es gibt eine große Gemeinsamkeit und einen großen Unterschied zwischen der Heilung eines Arztes und der, die Jesus dem Aussätzigen im Evangelium schenkt. Wie in einer gewöhnlichen Krankheitsgeschichte ist hier das große Vertrauen: Das Vertrauen des Aussätzigen ist deshalb so groß, weil er glaubt, dass Jeus ihm helfen kann. Als einmal ein englischer Journalist Mutter Teresa beobachtete, wie sie Leprakranke liebevoll pflegte, wie sie diese Menschen anfasste und mit ihnen in Berührung kam, da stellte er an sie folgende Frage: „Wie können sie das tun? Dieser Gestank, diese Gefahr, sich selbst anzustecken! Ich selber würde es nicht für eine Million Dollar tun!“ Mutter Teresa sah den Journalisten einen Moment lang an und sagte: „Ich auch nicht.“ Mutter Teresa ist darum eine Heilige, weil sie dieses vollkommene Vertrauen besaß, das ihr sagte: Wenn du das Gute tust, was Jesus dir aufträgt zu tun, dann brauchst du keine Angst zu haben, denn für alles andere sorgt Gott. Wenn wir mit unseren Krankheiten und Schwächen zu Jesus kommen, dann dürfen wir Vertrauen haben wie zu einem guten Arzt. Aber Jesus ist der allerbeste Arzt, er ist unser Heiland. Das glaubt der Aussätzige, und sein Vertrauen auf ihn ist so groß, dass er sich Jesus ganz überlässt. Nicht nur seine Krankheit und sein Leiden, sondern alles: Denn was du, Jesu, willst, das soll geschehen. Könnten wir auch so zu Jesus sagen: „Wenn du willst?“ Bitten wir nicht eher: Mache mich wieder gesund! Oder klagen: Warum hast du so zugelassen? Überlassen wir Gott in unseren Gebeten unseren ganzen Willen, wie wir es im Vaterunser beten? Es ist leicht, zu sagen: „Dein Wille geschehe“, wenn es einem gut geht. Aber der Aussätzige hat so gesprochen, weil er am Ende war. Darum ist sein Vertrauen so groß. Haben wir ein großes Vertrauen, dass Gott es mit uns gut meint und sein Wille uns heilt! Ja, das ist der Wille Gottes: Dass wir heil und erlöst werden.

Pfarrer Andrej Krekshin

Öffentliche Gottesdienste in der SE:

Freitag, 12. Februar
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 13. Februar
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 14. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis
LI:Lev13,1-2; LII:1Kor10,31; Ev:Mk1,40-45
9.00 Uhr (H, F) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D, He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 15. Februar
18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 16. Februar
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch
17.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.30 Uhr (F) Wort-Gottes-Feier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr (He) Wort-Gottes-Feier
17.50 Uhr (H) Rosenkranz
18.30 Uhr (H) Eucharistiefeier

Beginn der Fastenzeit:
Austeilung der Aschenkreuze in allen Gemeinden!

Donnerstag, 18. Februar
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 19. Februar
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 20. Februar
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 21. Februar - 1. Fastensonntag
LI:Gen9,8-15; LII:1Petr3,18-22; Ev:Mk1,12-15
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für Philipp und Margot Sattelmayer)
10.15 Uhr (S,He) Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Stille Anbetung in der Marienkapelle in Dettingen im Februar:
Mo., 15.2., 8.00 - 13.00 Uhr
Di., 16.2., 8.00 - 19.00 Uhr
Mi., 17.2., 12.00 - 16.00 Uhr
Fr., 19.2., 12.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstvorgaben:
Aufgrund der Lockdown-Verlängerung und den neuesten Vorgaben der Diözese müssen neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Gottesdiensten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- **Maskenpflicht**
  Alle Personen im Gottesdienst müssen **eine medizinische Maske** (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 **oder eine FFP2** tragen. **Das Tragen einer Stoffmaske ist nicht mehr erlaubt!**
- Der **Gemeindegesang** ist weiterhin untersagt. Für Alternativen ist gesorgt.
- Wir sind verpflichtet, Teilnehmerlisten zu führen.

Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Die Pandemie-Bekämpfung befindet sich in einer entscheidenden Phase. Wir wollen nach Kräften daran mitwirken, eine weitere Eindämmung der Infektionen voranzutreiben und einen verstärkten Ausbruch zu verhindern. Wir bitten Sie daher, die von staatlicher Seite an uns herangetragenen neuen Rahmenbedingungen für die Feier von Gottesdiensten mitzutragen.
Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und sind dankbar, überhaupt feiern zu dürfen. Auf Ihr/Euer Kommen freuen wir uns.

Weitere Mitteilungen:

Miteinander Teilen - Februar - Nepal
Frauenrechte ins tägliche Leben tragen
Nepal zählt zu den wenigen Ländern, in denen die politische Beteiligung von Frauen in der Verfassung verankert ist. Dies ist ein wichtiger Erfolg, der der unermüdlichen Arbeit des "Women's Rehabilitation Center" (WOREC) zu verdanken ist. Vor allem wird dadurch die häusliche Gewalt an benachteiligten Frauen und Mädchen reduziert.
Miteinander Teilen unterstützt dieses Projekt mit 50.000 Euro.

Fastenkalender
Ein täglicher Begleiter durch die Fastenzeit kann der Misereor-Fastenkalender sein. Er trägt das Leitwort „Neu denken und Veränderung wagen“. Der Kalender enthält spezielle Kinderseiten, Seiten mit Anregungen für die Familie, Elemente für Jugendliche, Geschichten aus Misereor-Projekten, Informatives, Nachdenkliches und Meditatives. Auch werden kleine Fastenimpulse als Denkanstoß oder Handlungsidee gegeben.
Nach dem Gottesdienst ab **Aschermittwoch, 17. Februar,** erhalten Sie den Fastenkalender für 2,50 €.

Erstkommunion in Hirrlingen
Unsere Erstkommunionvorbereitung braucht viele Menschen, die die 23 Kinder begleiten. Vieles übernehmen in diesem Jahr die Eltern und die Familienangehörigen. Wir als Kirchengemeinde können den Vorbereitungsweg ebenfalls unterstützen, indem wir ganz besonders diese Kinder und ihre Familien mit in unser Gebet nehmen. Im Glockenturm der St.-Martinus-Kirche liegen in einem Körbchen noch Gebetspatenschaften für einzelne Kinder. Ich lade ganz herzlich ein, sich mit einem der Kinder im Gebet auf den Weg zu begeben. Eine solche Gebetsgemeinschaft stärkt und verbindet und gibt den Kindern und den Familien Kraft und Vertrauen. Ein herzliches "Vergelts Gott!"

Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Impulskarten zu Festen im Kirchenjahr
Die Fastenzeit naht mit schnellen Schritten. Die Diözese Rottenburg - Stuttgart stellt unter “Durchkreuzte Pläne - Kirche kommt nach Hause“ Impulskarten zu Festen im Kirchenjahr zur Verfügung.
Claudia Ebert und Julia Willers bieten Anregungen für Hausgebet und Hauskirche in der Fastenzeit, an Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag und Ostermontag - für Jüngere und Ältere, für Familien und für Singles. Damit Feste des Kirchenjahres wieder einen guten Platz bekommen und auch gefeiert werden können, werden wir für die kommenden Feste die Impulskarte veröffentlichen. Beginnen werden wir mit der Karte für Aschermittwoch.

Fastenimpuls *Fotos: B. Deibler*

Telefon
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin (07472 951840)
Pfarrbüro Hirrlingen - Brigitte Deibler (07478 1235)
Gemeindereferentin Martina Dietrich (07478 2621010)
Diakon i.Z. Godehard König (07478 8225 - privat)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Am Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Von Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax: 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: derzeit geschlossen
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 14. Februar - Estomihi
Sonntag vor der Passionszeit

Wochenspruch
Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18,31

Liebe Mitmenschen,
vieles in unserem Dasein verstehen wir auch mit unseren rasant wachsenden digitalen Möglichkeiten nicht. Sogenannte Schicksalsschläge im persönlichen Lebensbereich lassen uns immer wieder nach dem Sinn der Lebensereignisse fragen und manche unter uns verzweifeln daran. Die beginnende Passionszeit (Leidenszeit Jesu) nimmt all das uns eigene Schwere, Unverständliche und Rätselhafte in sich auf. Der Evangelist Lukas erzählt im o.a. Wochenspruch in der dritten Leidensankündigung vom Weg Jesu in das Leid und durch das Leid hindurch. Die Perikope schließt mit der lapidaren Feststellung: „Sie aber (sc. die Jünger Jesu) begriffen nichts davon…“ Ganz nah und vertraut sind sie uns darin, die Wegbegleiter Jesu. Sie sind bedürftige Menschen, wie wir auch. Sie sind auf Hoffnung angewiesen. Sie brauchen Gewissheiten. Sie möchten glücklich und geborgen sein. Das angekündigte Leiden Jesu wirft sie in Dunkelheit und Verzweiflung. Ihr Glaube ist noch kleiner als das berühmte Senfkorn. Das Licht, das hinter der Dunkelheit des Leids wartet, können sie nicht sehen. Das angekündigte Wunder der Auferstehung, des Neuen Lebens, können sie weder verstehen noch glauben. Die Evangelien beschreiben in ihren Jesusgeschichten einen Passionsweg, der unser aller Verstehen übersteigt. Aber vielleicht genügt es ja, ihn vertrauensvoll aus Gottes Hand anzunehmen, jeden Tag bereitwillig zu gehen und dann Stück für Stück zu erfahren, wie sich Passion und Leid in Heil und Neues Leben verwandeln. Eine tröstliche Zusage für unseren eigenen Passionsweg - in einer derzeit spannungsvollen Krisen- und Leidenszeit - ist uns auf jeden Fall gegeben: Jesus, der Christus, ist diesen Weg für uns alle gegangen. Er ist bei uns auf unserem eigenen Passionsweg und trägt uns hindurch, wo wir nicht mehr können. In unserem Neuen Liederbuch „wo wir dich loben wachsen Neue Lieder“ fand ich dazu:
Mein Suchen, mein Fragen verstummt in dir.
Dort finde ich alles, du bist bei mir.
Mein Wünschen, mein Warten wird wahr in dir.
Dort wandelt sich alles, du bist bei mir.
Mein Lachen, mein Weinen hat Raum in dir.
Dort geht nichts verloren, du bist bei mir.
Mein Hoffen, mein Sehnen ist ruhig in dir.
Dort bin ich geborgen, du bist bei mir.
Mein Leben, mein Sterben hält mich in dir.
Dort bleibe ich ewig, du bist bei mir.
(Die Melodie dazu finden Sie auf unserer Homepage.)

Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am
14. Februar um 10.00 Uhr in der Dionysiuskirche
mit Pfarrerin Charlotte Sander
Der monatliche Gottesdienst in Hirrlingen findet derzeit unter den verschärften Coronabestimmungen nicht statt.
Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten:
Mitsingen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Die derzeit gültige Coronaverordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.
Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden.
Im neuen Schriftenregal neben dem Eingang findet sich auch der Kinderkirch-Gruß zum Mitnehmen, da derzeit keine Kiki sein kann.
Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im füreinander Dasein - und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus
Bodelshausen, Lindenstr. 17:

Sonntag, 14. Februar
17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Donnerstag, 18. Februar
15.00 - 16.30 Uhr Bibelstunde (mit Dekan i.R. Emil Haag)

Bitte beachten:
Die im Gemeindebrief für 12./13. Februar angekündigte **Altkleidersammlung** für die Diakonie Bethel ist **derzeit nicht erlaubt** und muss verschoben werden.

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Online-Termin
Am **Montag, 15.2.2021,** wird ein Online-Termin angeboten.
Beginn ist um 19.30 Uhr.

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband
VdK

VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl: Livestream am 5. März
Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18.00 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.
Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Wir unterstützen Sie/Euch während der schwierigen Zeit natürlich auch weiterhin!
Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Infiziertenzahl wieder so hoch ist. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns:
Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471
E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de
Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

84. ordentliche Generalversammlung des SV Hirrlingen am 26.2.2021
Die Generalversammlung findet am 26.2.2021 um 20.00 Uhr in der Eichenberghalle in Hirrlingen statt.

Tagesordnung
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht Bereich Spielbetrieb/Freizeitsport
   5.1) Aktiven Fußball
   5.2) Jugend Fußball
   5.3) Senioren Fußball
   5.4) Freizeitsport
6. Bericht des Vorstands Wirtschaft/Technik
7. Vorschau des Vorstandes
8. Entlastung des gesamten Vorstandes
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge stellt ihr bitte bis spätestens 19.2.2021 bei Mark Biesinger, Bertram Beiter oder an info@svhirrlingen.de.

Sonstiges

Sängerbund Rangendingen 1843 e. V.

Generalversammlung wird verschoben
Nochmalig möchten wir in der Vorstandschaft darauf hinweisen, dass die in Kürze geplante Generalversammlung verschoben wird. Einen Ersatztermin werden wir zu gegebener Zeit bekannt geben.
Zur aktuellen Lage ist ein Brief inkl. Ehrungs-/Ständchenliste in Vorbereitung, der voraussichtlich in den nächsten 2 Wochen verteilt wird - somit sind alle aktiven und fördernden Mitglieder über die Lage des Vereins informiert.

Chorverbandsversammlung
Auch die Chorverbandsversammlung des Chorverbands Zollernalb ist von den aktuellen Corona-Maßnahmen nun schon zum zweiten Mal betroffen. Wie ich von unserem Chorverbands-Vorstandsmitglied Walter Heilig mitgeteilt bekam, ist ein Ausweichtermin im Juni angedacht. Somit kann leider auch diese Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden.
Bei allen schlechten Nachrichten freuen wir uns einfach umso mehr auf die Zeit “danach”, dann werden wir vieles nachholen.
Bleibt somit alle gesund und heiter - übrigens... singen zu Hause ist erlaubt und trägt auch zur Stimmungshebung bei.

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V.

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau, Kinderbetreuer.
Online am Freitag, 12.2.2021, von 9.00 bis 11.15 Uhr.
Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie unter: 07071 6877011 info@tageselternverein.de, www.tageselternverein.de

Verband Katholisches Landvolk

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen) am Freitag, 12. März 2021, 19.15 Uhr Technik-Check, 19.30 Uhr Beginn
Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater
Er spricht zum Thema: **„Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene“**
Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.
Aspekte des Vortrags:
- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln
- Natur - Vitamin N als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.
Ohne Teilnehmergebühr
Anmeldungen bitte beim:
Verband Katholisches Landvolk
70597 Stuttgart, E-Mail: vkl@landvolk.de

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021
Hiermit wird über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen informiert. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 572 Betriebe bereits 1.125 Auszubildende für das Jahr 2021 und 266 Betriebe haben bereits 535 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.
Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 171

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Lehrstellen ausgeschrieben und schon 91 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 121 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 16 Elektroniker m/w/d, 13 Anlagenmechaniker m/w/d, 13 Zimmerer m/w/d, 11 Schreiner m/w/d, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 9 Dachdecker m/w/d, 7 Konditoren m/w/d, 7 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 7 Metallbauer m/w/d, 7 Stuckateure m/w/d, 6 Maler und Lackierer m/w/d, 5 Mechatroniker für Kältetechnik m/w/d, 5 Friseure m/w/d, 5 Maurer m/w/d, 5 Glaser m/w/d, 5 Bäcker m/w/d, 3 Augenoptiker m/w/d, 3 Raumausstatter m/w/d und 3 Schornsteinfeger m/w/d.

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Kartoffel-Spinatknödel

Schwabenland trifft Alpenland: Rainer Klutsch verfeinert Linsen mit winterlichem Gemüse, wie Karotten und Sellerie. Dazu gibt es fluffige Kartoffel-Spinatknödel.
Portionen: 4
Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Rainer Klutsch

Zutaten

Für die Spinatknödel:
- 400 g Kartoffeln, mehligkochend
- Salz
- 300 g Spinat
- 1 Zwiebel
- 1 EL Rapsöl
- Pfeffer
- 3 Eier (Größe M)
- 100 g Mehl
- etwas Muskat

Für die Balsamico-Linsen:
- 350 g Belugalinsen
- 1 Paprika, rot
- 200 g Sellerieknolle
- 1 Stange Lauch
- 3 Karotten
- 1 EL Mehl
- 50 g Butter
- 150 ml Balsamico-Essig
- 1 Knoblauchzehe
- Salz
- Pfeffer
- 0,5 Bund Koriander (oder Petersilie)

Zubereitung
1. Für die Spinatknödel Kartoffeln abbrausen und in Salzwasser ca. 20 Minuten weich kochen.
2. Anschließend kurz mit kaltem Wasser abbrausen (damit sich die Schale besser löst).
3. Kartoffeln durch eine Kartoffelpresse auf ein Küchentuch drücken.
4. Zwiebel abziehen und fein würfeln. Spinat putzen, abbrausen, trockenschütteln.
5. Öl erhitzen. Zwiebel darin glasig andünsten. Spinat zugeben und ca. 2 Minuten mitdünsten. Mit Salz, Pfeffer sowie Muskat würzen und abkühlen lassen.
6. Den Spinat gut ausdrücken und mit den Kartoffeln in eine Schale geben.
7. Eier und Mehl zugeben und alles zu einem geschmeidigen Teig verkneten.
8. Teig zu gleichmäßigen, etwa tennisballgroßen Knödeln formen.
9. Die Linsen in Wasser ca. 30 Minuten weich garen.
10. Inzwischen Paprika, Sellerie, Lauch, Knoblauch und Karotten putzen bzw. schälen und abbrausen.
11. Das Gemüse kleinschneiden. Knoblauch fein hacken.
12. Butter in einem kleinen Topf erhitzen. Mehl zugeben und goldbraun rösten.
13. Linsen evtl. abgießen und unter die Butter-Mehlmischung rühren.
14. Balsamico-Essig untermischen. Mit Salz und Pfeffer würzen.
15. Vorbereitetes Gemüse zu den Linsen geben und weitere ca. 10 Minuten garen.
16. Einen Topf mit Salzwasser zum Kochen bringen. Temperatur herunterschalten. Knödel darin garen. Steigen die Knödel an die Oberfläche, sind sie gar. Herausnehmen und abtropfen lassen (nach Belieben die Knödel noch kurz in Butter schwenken).
17. Koriander abbrausen, trockenschütteln, fein schneiden, unter die Linsen mischen und abschmecken.
18. Linsen und Knödel anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Suche Grundstück

für die Bebauung für Mehrfamilienhaus, gerne auch Altbestand bzw. sanierungsbedürftige Mehrfamilienhäuser.

Telefon 01636352503